

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen im Geltungsbereich von Bebauungs- plänen

Aufgrund des § 244 Abs. 5 Satz 1 BauGB erlässt die Gemeinde Iffeldorf folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Satzung zur Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen im Geltungsbereich von Bebauungsplänen vom 11.01.2001 (Bekanntgemacht am 12.01.2001) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seeshaupt, den 09. September 2004

Strauß
1. Bürgermeister